

Jetzt mit GÜTH Steuern sparen!

Machen Sie unsere Leistungen einfach steuerlich geltend.

Seit dem 01.01.2006 können Sie jährliche Kosten für Handwerkerleistungen bis zu einer Höhe von **3.000,- EUR bei Ihrem Finanzamt geltend machen** und so **bis zu 600,- EUR sparen**. Davon profitieren Sie gleich doppelt: Sie erhalten den Wert Ihrer Immobilie bzw. sichern Ihren Wohnkomfort und sparen gleichzeitig Steuern!

Diese Leistungen können Sie geltend machen:

Als Eigentümer und Mieter können Sie sich ab sofort die Steuerermäßigung für die Kosten folgender Leistungen sichern

- Modernisierungsmaßnahmen
- Erhaltungsmaßnahmen
- Renovierungsmaßnahmen

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Von Ihnen geltend gemachten Kosten müssen in Ihrem Privathaushalt angefallen sein.
- Ihnen muss eine Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer und gesondert aufgeführten Arbeitskosten vorliegen. Somit können Sie sich ebenfalls die anteilige Mehrwertsteuer für die erbrachte Arbeitsleistung sichern.
- Sie müssen den Rechnungsbetrag auf das Konto des Handwerksbetriebes überwiesen haben.
- Sie müssen einen Zahlungsbeleg, eine gestempelte Überweisungsdurchschrift oder den entsprechenden Kontoauszug im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung beim Finanzamt vorlegen.
- Handwerkerleistung, Rechnungsstellung und Zahlung muss nach dem 31.12.2005 erfolgen.

Ein Berechnungsbeispiel:

Sie beauftragen uns mit Reparaturarbeiten oder Sanierungsarbeiten an Ihrem Dach oder Ihrer Fassade.

Unsere Rechnung beträgt 2.000,- EUR zzgl. 16% MwSt. (320,00 EUR).

Die Materialkosten belaufen sich auf 500,- EUR, die Arbeitskosten auf 1.500,- EUR.

Ihr Steuerbonus berechnet sich wie folgt:

1.500,- EUR zzgl. 16% MwSt. (240,- EUR)
= 1.740,- EUR x 20% Förderung = 348,- EUR
Steuerbonus

Die maximale Förderung von 600,- Euro für Handwerkerleistungen kann pro Haushalt einmal jährlich geltend gemacht werden. Die jetzige Regelung stellt eine Erweiterung der bisherigen Vorschrift dar, in der nun neben den haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Wohnungsreinigung) auch die Handwerkerleistungen mit bis zu 600,- Euro jährlich vom Finanzamt erstattet werden. Somit wird Ihnen sowohl für die haushaltsnahen Dienstleistungen als auch für die Handwerkerleistung jeweils ein Betrag von bis zu 600,- Euro (insgesamt also bis zu 1.200,- EUR) vom Finanzamt erstattet.



seit 1842

DÄCHER · FASSADEN · ABDICHTUNGEN · UMWELT

K. und L. Güth GmbH & Co KG

Die Lach 4 · Industriegebiet Ost · 66121 Saarbrücken

Telefon (0681) 96761-0

Telefax (0681) 96761-430

eMail: info@gueth.de · www.gueth.de

Alles wird **GÜTH.**